



N i e d e r s c h r i f t

über die 8. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Wirtschaft - in der Wahlperiode 2023/2027 am 24.06.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:51 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Grantz

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Herr Stadtverordneter Caloglu
Herr Stadtverordneter Hoffmann

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
Herr Stadtverordneter Schott
Herr Stadtverordneter Ventzke

(für Frau Stadtverordnete Milch)

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Kaminiaz

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

Fraktion DIE MÖWEN

Herr Stadtverordneter Secci

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Magistrat

Herr Bürgermeister Neuhoﬀ

Schriftführer

Herr Beckmann

Entschuldigt

Frau Stadtverordnete Milch

Weitere Teilnehmende:

Stadtkämmerei:

Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft:

Rechnungsprüfungsamt:

Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:

Herr Emmerlich, Herr Küver, Herr Khalaf,
Frau Mangels, Frau Brütt
Herr Dr. Meyer
Frau Pinter
Herr Schildt

Personalrat Soziales, Gesundheit, Familie und Sport:	Frau Rinas
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Schulz
Personalrat Schulen:	Herr Behrens
Gesamtpersonalrat:	Herr Kieck

Herr Oberbürgermeister Grantz eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert: Der Tagesordnungspunkt „4.3 Sachstandsbericht Deutsches Schifffahrtsmuseum 2024“ wird gestrichen.

1. Einwohnerfragestunde

Die von Herrn Hero Lang, Dieselstraße 17, 27574 Bremerhaven mündlich vorgetragene Frage lautet:

Wäre es angesichts der desaströsen Haushaltslage der Stadt Bremerhaven nicht angebracht, Projekte wie Werftquartier, EnergyPort und Zukunftsinvestition Innenstadt einzustellen?

Herr Oberbürgermeister Grantz teilt mit, dass die Einstellung der vorgenannten Projekte ganz im Gegenteil negative Folgen für die Stadt Bremerhaven hätte. Aus den nachfolgend genannten Gründen spricht er sich gegen eine Beendigung der Projekte aus:

Werftquartier

Die Entwicklung des Werftquartiers in Bremerhaven ist eines der umfangreichsten Projekte für die nächsten Jahre. Mit dem Werftquartier soll im Bereich des nördlichen Fischereihafens auf rund 140 Hektar ein neuer Stadtteil mit einer Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Erholung sowie Forschung und Entwicklung entstehen. Mit der Realisierung wird das Ziel verfolgt, die Stadt Bremerhaven noch attraktiver für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Bewohnerinnen und Bewohner zu machen. Mit dem Werftquartier wird die Stadt Bremerhaven weiter an Attraktivität gewinnen.

Das Vorhaben „Werftquartier“ ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt hälftig vom Land und der Stadt Bremerhaven.

Zukunftsinvestition Innenstadt (NOVO)

Beschleunigt durch die Corona-Krise nahm der Strukturwandel in den Innenstädten erheblich an Fahrt auf. Bundesweit waren im Einzelhandel zahlreiche Geschäftsaufgaben und Insolvenzen zu registrieren. Auch Bremerhaven verzeichnete zahlreiche Geschäftsaufgaben. Die gravierendsten Auswirkungen hatte dabei die Schließung des ehemaligen Karstadthauses, das als Frequenzbringer in zentraler Lage für den übrigen Handel in der Innenstadt eine herausragende Bedeutung hatte. Mit dem NOVO würde in unmittelbarer Verbindung zu den Havenwelten ein für Bürger:innen und Gäste zentral gelegener Anziehungspunkt in der Innenstadt Bremerhaven geschaffen, dessen Konzept für einen lebendigen „Dritten Ort“ langfristig und verlässlich Leben in die Innenstadt bringen kann. Dabei richtet es sich sowohl an Bremerhavenerinnen und Bremerhavener als auch an Gäste. Die konzipierte Zusammenarbeit von Stadtbibliothek und Deutschem Jugendherbergswerk ist in Deutschland einzigartig und die sich daraus ergebenden Synergien beispielhaft. Zudem bieten die Nähe und Anknüpfungspunkte zu den Einrichtungen in den Havenwelten als außerschulische Lernorte und Wissenswelten erheblich wechselseitige Potenziale. Diese Nutzungsvielfalt des Projektes kommt allen Akteur:innen zugute und trägt dem Strukturwandel in der Innenstadt Rechnung. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus den Kapitaleinlagen der beteiligten Gesellschaften. Die Refinanzierung der Kapitaleinlagen bei den Gesellschaften soll dann über geplante Mieteinnahmen erfolgen.

EnergyPort

Mit Beschluss vom 28. März 2023 stieß der Senat einen umfassenden Planungsprozess zur Realisierung eines EnergyPorts in Bremerhaven an. Bremerhaven soll eine bedeutende Rolle bei der Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele einnehmen und dadurch von den Wertschöpfungspotenzialen der Energiewende profitieren. Bremerhaven will mit einem EnergyPort zum Umschlagplatz für saubere Energien wie Offshore-Wind und Wasserstoff werden. Der EnergyPort ist wichtig für die Weiterentwicklung der Bremischen Häfen. Denn sollte es zur Umsetzung des Projekts kommen, könnten sich zahlreiche neue Unternehmen ansiedeln. Laut einer Bedarfsanalyse würden so mehr als 10.000 neue Arbeitsstellen geschaffen.

Das Land Bremen wird die Vorplanungen für einen EnergyPort im südlichen Fischereihafen in Bremerhaven vornehmen. Mit Hilfe des Bundes soll das Projekt dann realisiert werden.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Wirtschaft - in der Wahlperiode 2023/2027 am 03.03.2025 **5/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss - Bereich Wirtschaft - genehmigt die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Wirtschaft - in der Wahlperiode 2023/2027 am 03.03.2025 in der vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung von Herrn Schott

3. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV zur öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Wirtschaft - in der Wahlperiode 2023/2027 am 24.06.2025 **10/2025**

Lfd. Nr. 1 des Sachstandsberichtes: Planung und Umsetzung der Erschließung des kleinteiligen Gewerbegebietes Carsten-Lücken-Straße

Frau Stadtverordnete Böttger-Türk bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes der Entwurfsplanung mit Kostenermittlung.

Lfd. Nr. 5 des Sachstandsberichtes: Fortführung des Regionalmanagements Wasserstoff

Herr Stadtverordneter Kaminiarz verweist auf die Bemerkung im Sachstandsbericht, wonach die Fortführung des Regionalmanagements Wasserstoff am 31.12.2025 endet. Er bittet um Mitteilung, ob eine Fortführung des Regionalmanagements Wasserstoff über den 31.12.2025 hinaus geplant ist.

Lfd. Nr. 9 des Sachstandsberichtes: Prüfung eines neuen Standorts für die Tourist-Information und eines Kompetenzzentrums Tourismus in Bremerhaven

Herr Stadtverordneter Kaminiarz und Frau Stadtverordnete Böttger-Türk bitten um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Herr Oberbürgermeister Grantz sagt eine Beantwortung der Fragen zur nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu.

Beschluss

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss - Bereich Wirtschaft - nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

4.1. Sachstands- und Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle des Regionalforum Unterweser 2024 **6/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den anliegenden Sachstands- und Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle des Regionalforum Unterweser 2024 zur Kenntnis.

4.2. Tätigkeitsbericht 2024 der EU-Koordinierungsstelle der Stadt Bremerhaven **7/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der EU-Koordinierungsstelle für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

4.4. Bericht zum Sachstand des Projektes „EnergyPort“ **9/2025**

Gemäß Beschluss des Magistrats vom 08.05.2024 (Vorlage Nr. I/83/2024) erfolgt regelmäßig in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses eine Mitteilung zum Sachstand des Projektes EnergyPort. Hierzu wird das letzte Protokoll der Staatsrät:innenlenkungsgruppe EnergyPort dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Stadtverordneter Kaminiarz kritisiert, dass die Berichterstattung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zum aktuellen Sachstand des Projektes EnergyPort mit dem Protokoll der

Staatsrät:innenlenkungsgruppe EnergyPort vom 28.10.2024 erfolgte. Dies sei unzureichend, da das Protokoll am Tag der Sitzung schon veraltet und der Sachstand bereits überholt ist.

Herr Oberbürgermeister Grantz teilt mit, dass für die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen der Bremischen Bürgerschaft am 25.06.2025 ein Bericht zum Stand der Planungen des EnergyPorts gegeben werden soll. Hintergrund des Sachstandsberichtes ist ein Antrag der CDU unter Verweis auf verschiedene Presseberichterstattungen vom 5. und 6. Juni 2025. Der Bericht der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Vorlage VL 21/5054) ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Aus der Mitte des Ausschusses besteht Einigkeit darüber, dass der EnergyPort für Bremerhaven eine enorme wirtschafts-, struktur-, energie- und hafenpolitische Bedeutung hat und man erwarte von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die entsprechende Unterstützung für die Umsetzung dieses Projektes.

Von Seiten des Landes wird erwartet, dass man sich auf Bundesebene zum einen dafür einsetzt, dass der EnergyPort als Vorhaben von überragendem öffentlichem Interesse eingestuft wird, um die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und zum anderen hinsichtlich der Finanzierung man sich ebenfalls auf Bundesebene für die Einrichtung eines tragfähigen Finanzierungsmechanismus einsetzt, der eine finanzielle Förderung von energiewenderelevanten Hafeninfrastrukturen durch den Bund ermöglicht.

Weiterhin besteht aus der Mitte des Ausschusses Einigkeit darüber, dass eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Entwicklung der deutschen Seehäfen zur Umsetzung der drei Großprojekte Nordmole, Drehbrücke und Ausbau des Container-Terminals erforderlich sei. Grundsätzlich sollten die Sanierungsprojekte Nordmole und Drehbrücke aber nicht nachgeordnet gegenüber dem Ausbau des Container-Terminals behandelt werden. Man erwarte deshalb von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, dass trotz begrenzter Investitionsmittel keine Priorisierung der besagten Projekte erfolge.

Herr Oberbürgermeister Grantz führt aus, dass es zwischenzeitlich eine Beschlusslage zur Nordmole gibt, wonach das Projekt ausfinanziert sei und somit umgesetzt werden kann.

Beschluss

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss - Bereich Wirtschaft - nimmt das Beschlussprotokoll der 3. Sitzung der Staatsrät:innenlenkungsgruppe EnergyPort am 28.10.2024 zur Kenntnis.

4.5. SAIL Bremerhaven 2025

11/2025

Hier: Sicherung der Veranstaltung gegen Überfahrtaten

Frau Stadtverordnete Tiedemann bittet um Mitteilung, warum erst jetzt, ca. 7 Wochen vor Beginn der SAIL Bremerhaven 2025, eine Vorlage zum Thema Sicherung der Veranstaltung SAIL Bremerhaven 2025 gegen Überfahrtaten in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Beschlussfassung eingebracht wird. Ihrer Meinung nach hätte die Vorlage dem Ausschuss wesentlich früher vorgelegt werden müssen.

Herr Oberbürgermeister Grantz führt aus, dass die Stadt Bremerhaven schon immer im Rahmen eines Sicherheitskonzeptes in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Katastrophenschutz, dem Deutschen Roten Kreuz usw. Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucher:innen von Großveranstaltungen in Bremerhaven abgestimmt und entsprechend umgesetzt habe. Dabei wird das Sicherheitskonzept täglich den örtlichen Gegebenheiten und Veränderungen angepasst. Der Prozess des Sicherheitskonzeptes ist also nicht statisch, sondern dynamisch und reagiert auf plötzlich auftretende Veränderungen im Sicherheitsbereich.

Auch wenn eine 100%ige Sicherheit nicht zu gewährleisten ist, kann die Ausgestaltung des öffentlichen Raums einen erheblichen Einfluss auf die tatsächliche Kriminalitätslage vor Ort haben. Insbesondere Straftaten mit terroristischem Hintergrund, wie es beispielsweise sogenannte Überfahrtaten mit mehrspurigen Fahrzeugen sein können, zeigen deutlich die große Verletzlichkeit eines öffentlichen Raums. Ist dieser Raum in seinen Grundzügen jedoch widerstandsfähig ausgestaltet, kommt er als Tatort weniger in Betracht. Die Gestaltung eines Raums kann also Tatgelegenheiten verhindern bzw. abschwächen und die sich dort aufhaltenden Menschen schützen. Nach den Überfahrtaten, die in den vergangenen Jahren im öffentlichen Raum verübt wurden, ist es notwendig geworden, das bestehende Sicherheitskonzept unter Berücksichtigung dieser Bedrohungslage anzupassen. Da innerhalb des Magistrats keine hinreichende

sicherheitsfachliche Expertise zur Planung und Bewertung geeigneter Überfahrschutzmaßnahmen vorhanden ist, wurde die Beauftragung eines externen sicherheitsfachlichen Gutachtens erforderlich. Dieses Gutachten soll die Grundlage für eine fachgerechte Gefahrenanalyse, die Auswahl geeigneter Systeme sowie die präzise Positionierung der Schutzmaßnahmen darstellen.

Mit Beschluss vom 04.06.2025 (Vorlage Nr.: I/104/2025) hat der Magistrat die Finanzierung der Auftragsvergabe für die Erstellung des Gutachtens sowie die Beauftragung eines auf Veranstaltungssicherheit spezialisierten Unternehmens mit der Bereitstellung, Montage und Demontage mobiler Überfahrschutzeinrichtungen genehmigt. Die hierfür veranschlagten Mittel sollen durch eine Entnahme aus der Rücklage Tourismusabgabe „Citytax“ finanziert werden. Unter Beachtung des Vergaberechts sind für die Auftragsvergabe zuvor entsprechende Angebote eingeholt worden.

Aus der Mitte des Ausschusses wird festgestellt, dass die Stadt Bremerhaven als Veranstalter der SAIL Bremerhaven 2025 verpflichtet ist, die größtmögliche Sicherheit für die Besucher:innen der Veranstaltung SAIL Bremerhaven 2025 zu gewährleisten. Notwendige Sicherheitsmaßnahmen sind auf dem Veranstaltungsgelände der SAIL Bremerhaven 2025 schwierig umzusetzen. Das Gelände sei nicht eingezäunt und im Übrigen für jedermann zugänglich. Aus diesem Grunde wird es begrüßt, wenn im Rahmen eines Gutachtens versucht wird, Schwachstellen zu finden, um die Sicherheit weiter zu erhöhen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Gutachten 6, 8 oder 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erstellt wird. Aus diesem Grunde ist die Kritik von Frau Stadtverordnete Tiedemann nicht nachvollziehbar.

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Vorlage unabhängig vom Zeitfaktor begrüßt.

Beschluss

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

- 1) Zur Absicherung der Veranstaltung SAIL Bremerhaven 2025 gegen die Bedrohung durch Überfahrtaten soll ein Gutachten erstellt sowie ein auf Veranstaltungssicherheit spezialisiertes Unternehmen mit der Bereitstellung, Montage und Demontage mobiler Überfahrschutzeinrichtungen beauftragt.
- 2) Für die Durchführung der Maßnahme sind im städtischen Haushalt über eine Entnahme aus der Rücklage Tourismusabgabe „Citytax“ bis zu 150.000,00 € bereit zu stellen.
- 3) Die Erlebnis Bremerhaven GmbH wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme in enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden durchzuführen.

einstimmig beschlossen

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vorsitzender

Schriftführer

Grantz
Oberbürgermeister

Beckmann
Oberamtsrat

Anlage zu Punkt 4.4. Bericht zum Sachstand des Projektes „EnergyPort“

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

31

Dr. Iven Krämer

Tel.: 361 - 97572

20. Juni 2025

Vorlage VL 21/5054

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen	25. Juni 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat

Titel der Vorlage

Bericht zum Stand der Planungen des EnergyPorts

Vorlagentext

A. Problem

Für die Sitzung des Ausschusses der Angelegenheiten der Häfen am 25. Juni wurde von der Fraktion der CDU unter Verweis auf verschiedene Presseberichterstattungen vom 5. und 6. Juni um einen schriftlichen Bericht zum Stand der Planungen des EnergyPorts gebeten.

Gemäß der Anfrage „soll insbesondere erläutert werden, welchen Diskussionsstand das Projekt im Senat und den ihn tragenden Fraktionen hat, wann die ES-Bau für den EnergyPort vorliegen soll, worin die Verzögerungen begründet liegen und von welchen Erwägungen und Bewertungskriterien der Senat die Erarbeitung und Empfehlung einer Vorzugsvariante abhängig macht.“

B. Lösung

Ausgehend von der enormen wirtschafts-, struktur-, energie-, und hafenpolitischen Bedeutung des südlichen Fischereihafens hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 28. März 2023 unter dem Titel „Weiterer Entwicklung des südlichen Fischereihafens in Bremerhaven zu einem EnergyPort - Hier: Bereitstellung von Planungsmitteln“ beschlossen, konkrete Vorplanungen für einen Energy Port im südlichen Fischereihafen aufzunehmen.

Grundlage dafür war eine im Vorwege erarbeitete „Potenzialstudie Südlicher Fischereihafen“ mit Erkenntnissen zu Ansiedlungspotenzialen und der konkreten Empfehlung zur Bereitstellung von Hafeninfrastruktur und Flächen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im südlichen Fischereihafen. Dies beruhe, so die damalige Erkenntnis, erhebliche Potenziale, um Wertschöpfung und Beschäftigung am Standort Bremerhaven zu generieren. In Verbindung damit hat der Senat das Hafenressort gebeten, um die Anerkennung der nationalen Bedeutung dieser Vorhaben beim Bund zu werben und sich dafür einzusetzen, die gesetzlichen Vorgaben für die Zulassung von Infrastruktur für die Herstellung Erneuerbarer Energien zu verbessern. Mit der Bereitstellung entsprechender Planungsmittel bat der Senat sodann das für die Häfen zuständige Ressort um die Erstellung einer Entscheidungsvorlage Bau (ES-Bau).

In den darauffolgenden Befassungen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen sowie des Ausschusses der stadtbremischen Häfen wurden diese Beschlüsse am 14. April 2023 und anschließend im Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt.

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wurden sodann die erforderlichen Beauftragungen vorgenommen, die nötigen Personalentscheidungen getroffen und es wurden entsprechende Arbeits- und Abstimmungsstrukturen eingerichtet, an denen jeweils Vertreterinnen und Vertreter des Hafenressorts, der bremenports, der BIS und der Fischereihafen Betriebsgesellschaft (FBG) beteiligt waren. Parallel dazu wurde auf der Führungsebene dieser Institutionen - ergänzt um die Senatskanzlei - eine Projekt AG etabliert.

Zusätzlich dazu hat der Senat mit Beschluss vom 11. April 2024 die Einsetzung einer entsprechenden Staatsräte-Lenkungsgruppe beschlossen. Diese Lenkungsgruppe sollte die umfassende ressortübergreifende Abstimmung im laufenden Prozess gewährleisten, schnelle Entscheidungen herbeiführen und der kontinuierlichen wechselseitigen Information aller Beteiligten in allen Projektphasen dienen. Der Staatsrätelenkungsgruppe gehören die folgenden Ressorts an:

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

Die Senatskanzlei.

Die Senatorin für Klima, Umwelt und Wissenschaft.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Der Senator für Finanzen sowie der

Magistrat Bremerhaven.

Als Gäste sind die Geschäftsführungen von bremenports, BIS und FBG regelmäßig dabei.

Die laufenden fachlichen Planungen waren zugleich auch beständig Gegenstand politischer Beratungen und Erörterungen und sie wurden vom zuständigen Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen (Hafenausschuss) intensiv begleitet. Ein maßgeblicher Zwischenschritt bestand hier in der öffentlichen Vorstellung der *„Bedarfs- und Nutzeranalyse für den südlichen Fischereihafen zur Konzeption eines EnergyPorts“*, die vom Beratungsinstitut Hanseatic Transport Consultancy (HTC) gemeinsam mit der Sellhorn Ingenieurgesellschaft erarbeitet worden ist. In seiner Sitzung am 25. September 2024 hat sich der Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen umfassend mit diesen Planungen befasst (VL 21/3021).

Im Weiteren wurden die Planungen beständig konkretisiert wobei ein wesentlicher Meilenstein mit einer optimierten Layout-Planung *„Logistische Anforderungen Energy-Port Bremerhaven“* (erstellt durch Tractebel DOC Offshore GmbH) erreicht wurde. Diese Planung war erforderlich, da eine wesentliche Anforderung an das Projekt des EnergyPorts darin bestand und besteht, den Eingriff in das unter Naturschutz stehende Watt-Areal am Blexer Bogen und die dementsprechend benötigten Kompensationsflächen soweit es geht zu minimieren. Die konkrete Zielstellung dieser Untersuchung bestand darin, einerseits die Flächen des Terminals und mithin den erforderlichen Eingriff in das Weserästuar möglichst stark zu minimieren, und andererseits die logistische Abwicklung zweier parallellaufender Windparkprojekte im Rahmen von Produktion und Installation zu ermöglichen. Dieses Ziel war auch Ergebnis des regelmäßigen Dialogs der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mit den involvierten Verbänden BUND und NABU. Verabredet wurde, den Eingriff so klein wie möglich und nur so groß wie nötig zu gestalten. Durch die im Zuge der Plan-Optimierung erreichte Verkleinerung der Fläche und eine zusätzliche Verschiebung der Zufahrt nach Norden konnte eine erhebliche Minimierung der Eingriffsfläche auf nur noch 12 Hektar erreicht werden. Der absehbar erforderliche bauliche Eingriff in den ökologisch sensiblen Bereich der Weser wurde damit bei gleichbleibender Produktivität der künftigen Hafenanlage auf ein absolutes Mindestmaß verringert.

Parallel zur Layout-Untersuchung wurden im Sinne eines kontinuierlichen Planungsprozesses die technischen Planungen weiter vertieft. Zudem wurde ein Fachgutachten zu genehmigungsrechtlichen Fragestellungen erstellt. Die aus den Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse wurden im Entwurf der ES-Bau gebündelt, die in eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen mündet. Zur Erarbeitung dieser

Empfehlung im Sinne einer Vorzugsvariante werden fachliche, wirtschaftliche und strategische Kriterien auf Basis der Bedarfs- und Nutzeranalyse herangezogen.

Aktuell wird der Entwurf der ES Bau vom Ressort und der Projekt AG geprüft, wobei die Prüfung der Unterlagen bei einem Infrastrukturvorhaben dieser Größenordnung naturgemäß eine angemessene Bearbeitungszeit erfordert. Diese Prüfung steht nunmehr unmittelbar vor dem Abschluss, so dass eine umfassende öffentliche Berichterstattung zum Projekt des EnergyPorts mit einer Darlegung der Vorzugsvariante und entsprechenden Herleitungen derselben von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation in Kürze vorgelegt wird.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU zum Planungsstand des EnergyPorts hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Da der Bericht für Menschen aller Geschlechter gleichermaßen von Interesse und Bedeutung ist, ist keine spezifische Gender-Relevanz zu erkennen.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen nimmt den Bericht zum Planungsstand des EnergyPorts zur Kenntnis.